



# KREISBLATT

## des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2018

Freitag, 2. Februar 2018

Nr. 4

---

### Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                                         |       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018                                                               | S. 41 |
| Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Regionalen Bildungszentrums I des Kreises Rendsburg-Eckernförde - rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - | S. 44 |

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **HAUSHALTSSATZUNG**

### **DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE**

### **FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018**

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |                                         |                 |
|-----------------------------------------|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                  |                 |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 371.603.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 365.247.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss                  | 6.356.100 EUR   |

und

- |                                                                                                  |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 2. im Finanzplan mit                                                                             |                 |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                       | 364.981.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                           | 354.469.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 7.283.500 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 17.228.700 EUR  |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                           |                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR          |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | 20.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 655,49 Stellen |

§ 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird einheitlich auf 31 v. H. festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Rendsburg, den 30.01.2018

Handwritten signature of Rolf-Andreas M...  
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen:

- Kreishaus Rendsburg, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg, Zimmer 147
- Internet: [www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de](http://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de)

Kreis Rendsburg-Eckernförde

  
Landrat

## **Bekanntmachung**

### **1. Änderungssatzung**

#### **zur Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums I des Kreises Rendsburg-Eckernförde - rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Aufgrund des § 100 Abs. 1 Satz 1 und des § 103 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500) in Verbindung mit § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 18.12.2017 und mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde folgende Änderungssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 11 Abs. 2 der Satzung des RBZ I des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhält folgende Fassung:

- (2) Die Geschäftsführerin / Der Geschäftsführer wird in der Führung der Geschäfte durch die stellvertretende Schulleiterin / den stellvertretenden Schulleiter vertreten, die / der am Standort Rendsburg tätig ist.

#### **Artikel 2**

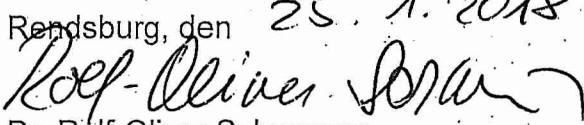
§ 15 Abs. 1 bis 3 der Satzung des RBZ I des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten folgende Fassungen; der Abs. 4 wird wie folgt neu angefügt:

- (1) Das Rechnungswesen des BBZ Rendsburg-Eckernförde ist nach den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts oder nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Es gelten die Bestimmungen der vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen zum kommunalen Haushaltsrecht oder nach HGB, soweit nicht die Bestimmungen des Steuerrechts gelten.
- (2) Das BBZ Rendsburg-Eckernförde erstellt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschafts- / Haushaltsplan nach den Vorgaben des Schulgesetzes und der GemHVO-Doppik des Landes Schleswig-Holstein oder nach HGB.
- (3) Das Wirtschaftsjahr und zugleich Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Für die Jahresabschlussprüfung ist das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Rahmen der Rechnungsprüfung gemäß § 107 Schulgesetz zuständig.

#### **Artikel 3**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung durch Abdruck im Kreisblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Kraft.

Die Genehmigung nach § 103 Abs. 1 SchulG wurde durch Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24.01.2018 erteilt.

Rendsburg, den 25. 1. 2018  
  
Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
(Landrat)